

id

Euro

Es wird gemäß Art. 47 des DPR 445/2000 erklärt, dass die mit obgenannter Nr. identifizierte Stempelmarke
 - ausschließlich für das vorliegende Ansuchen verwendet wird;
 - durch Anbringung auf die Papierkopie annulliert und mit Datumstempel überschrieben worden ist;
 - 10 Jahre lang ab Annullierungsdatum zwecks eventueller Steuerkontrollen aufbewahrt wird.



An die Gemeinde MALS

info@gemeinde.mals.bz.it – PEC: mals.malles@legalmail.it

Antrag um Verkehrsregelung wegen Arbeiten

gemäß Art. 6 und Art. 7, Art. 21 der Straßenverkehrsordnung/StVO (gv.D. 285/1992)

Gemeindestraßen und -plätze:

Die jeweilige Verkehrsregelung/Anordnung muss mindestens 10 Tage im Voraus beantragt werden.

Antragsteller:

▲ Vor- und Nachname

▲ Geburtsdatum, Geburtsgemeinde und Steuernummer

▲ Adresse: Straße, Hausnummer, PLZ, Gemeinde

▲ Kontakt: Telefon/Mobiltelefon und E-Mail/zertifizierte E-Mail (PEC)

in seiner Eigenschaft als rechtlicher Vertreter Körperschaft/Unternehmen:

▲ Name, Rechtssitz und Steuernummer (Unternehmen, Körperschaft, Organisation, Verein usw.)

ersucht um den Erlass folgender Verkehrsregelung/Anordnung

Sperrung folgender Strassen/Plätze/Wanderwege (genaue Angabe Strassenabschnitte und Weg-nummern (Lageplan))

Einbahnregelung folgender Strassen/Plätze/Wanderwege (genaue Angabe Strassenabschnitte und Wegnummern (Lageplan))

▲ Straßenname, Hausnummer von/bis, weitere eindeutige Beschreibung des betroffenen Straßenabschnitts

zur Durchführung nachstehender Arbeiten:

▲ Baukonzession/Beschreibung der Arbeiten

Zeitraum:

▲ Datum und Uhrzeiten (Anfang und Ende) der beantragten Verkehrsregelung/Sperrung

▲ Datum und Uhrzeiten (Anfang und Ende) der beantragten Verkehrsregelung/Sperrung

Weitere Angaben:

Sperrung bzw. Umleitung: eines öffentlichen Verkehrsdienstes/Buslinie
 eines Gehweges eines Fahrradweges

Verantwortliche Kontaktperson:

Für Mängel oder Beschädigungen an der Beschilderung (bei Tag und bei Nacht) und bei Ausfall der vorgeschriebenen Lichtzeichen, ist nachstehende verantwortliche Person unter der angegebenen Telefon-/Mobiltelefonnummer ständig erreichbar und für die Behebung/korrekte Wiederinstandsetzung verantwortlich:

▲ Vor- und Nachname sowie Telefon-/Mobiltelefonnummer der verantwortlichen Kontaktperson angeben

Digitale Kommunikation:

E-Mail-Adresse der Gemeinde MALS: info@gemeinde.mals.bz.it

Zertifizierte E-Mail (PEC) der Gemeinde MALS: mals.malles@legalmail.it

Anträge und Erklärungen, welche mit E-Mail oder zertifizierter E-Mail (PEC) an die Gemeindeverwaltung übermittelt werden, müssen digital unterzeichnet werden oder stattdessen handschriftlich unterschrieben, eingescannt und zusammen mit einer Kopie der Identitätskarte übermittelt werden.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung an **Unternehmen und Freiberufler** erfolgen ausschließlich an deren digitales Domizil bzw. an deren, im staatlichen Verzeichnis (INI-PEC) angegebene zertifizierte E-Mail (PEC).

Der Antragsteller wählt für alle Mitteilungen der Gemeindeverwaltung zum vorliegenden Verwaltungsverfahren als digitales Domizil die folgende zertifizierte E-Mail (PEC):

Der Antragsteller erklärt unter eigener Verantwortung:

Alle Angaben entsprechen der Wahrheit und sind feststell-/belegbar; in Kenntnis der von Art. 75 und 76 des D.P.R. 445/2000 und vom Strafbuch vorgesehenen Sanktionen bei unwahren Angaben zu sein.

Schutz der personenbezogenen Daten:

Die Informationen der Gemeindeverwaltung zum Schutz der personenbezogenen Daten, im Sinne und nach Maßgabe der Artikel 12, 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679, können direkt in den Gemeindeämtern eingesehen werden und können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

Link: <https://www.gemeinde.mals.bz.it/de/Gemeinde-Verwaltung/Web/Datenschutz>

▲ Datum und Unterschrift des Antragstellers

▲ Datum und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson

beizulegende Dokumente:

Straßenkarte/Luftbild mit Einzeichnung der beantragten Verkehrsregelung/Sperrung

Beschilderungsplan

Stempelmarke € 16,00 für Genehmigung/Anordnung

 Id Nr.

sonstiges: